



Jahresbericht 2024

Jahresbericht aus dem Vorstand

Das Jahr 2024 markierte für die Frauenzentrale Graubünden eine Zeit der Veränderungen und strategischer Neuausrichtung. Nach einem herausfordernden Start gelang es uns, die Organisation nachhaltig zu stärken. Der Vorstand ist besonders dankbar, dass Petra Schmitt bereit war, ihre Position als Ad-interim-Geschäftsführerin in ein fixes Engagement umzuwandeln. Mit ihrer umfassenden Erfahrung und ihrem engagierten Einsatz trägt sie wesentlich zur positiven Entwicklung der Frauenzentrale Graubünden bei.

Events und Networking

Das vergangene Jahr bot zahlreiche Gelegenheiten zur Vernetzung und zum Austausch. Ein besonderes Highlight war die Feier zum Internationalen Tag der Frau am 8. März, die wir gemeinsam mit dem OK Churer Frauenfest organisierten. Der Anlass entwickelte sich zu einem beliebten Treffpunkt, bei dem sich zahlreiche Frauen in entspannter Atmosphäre austauschen und vernetzen konnten.

Auch der traditionelle Grossrätinnen-Lunch im Oktober erwies sich als wertvolle Plattform. Neben der Stärkung des politischen Netzwerks nutzten wir die Gelegenheit, den anwesenden Grossrätinnen unser aktuelles Beratungsangebot vorzustellen und damit die wichtige Arbeit der Frauenzentrale noch bekannter zu machen.

GV

An der Generalversammlung im April blickten wir gemeinsam in die Zukunft. Nach Abschluss der statutarischen Geschäfte stellte der Vorstand die Weichen für eine moderne und zugänglichere Frauenzentrale. Den anwesenden Mitgliedern wurde ein erster Einblick in die Entwicklungspläne der kommenden Jahre gewährt. Besonders die geplante Anpassung des Beratungsangebots stiess auf reges Interesse. Mit dem Ausbau digitaler Dienstleistungen und flexibler Beratungsformate möchten wir künftig auch Personen erreichen, die bisher aufgrund geografischer oder zeitlicher Hürden keinen Zugang zu unseren Angeboten hatten.

Strategische Neuausrichtung 2025–2030

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der strategischen Entwicklung. In einem strukturierten Prozess erarbeiteten wir die neue Strategie 2025–2030, die unsere Vision für die kommenden Jahre definiert. Ein zentraler Aspekt dabei ist, dass wir Dinge richtig tun oder gar nicht. Ebenfalls

wollen wir uns mehr fokussieren und damit mehr Wirkung erzeugen. Dabei passen wir Schritt für Schritt an und lernen dazu.

Ausblick und Dank

Mit der neuen Strategie 2025–2030 haben wir einen klaren Kompass für die Zukunft. Die Digitalisierung unserer Angebote, die Modernisierung der Beratungsformate und die nachhaltige Sicherung unserer Dienstleistungen stehen dabei im Fokus. Besonders wichtig ist uns, dass wir diese Entwicklung gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Partnern gestalten.

Die Frauenzentrale Graubünden ist gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und ihre wichtige Rolle für die Menschen in Graubünden weiterhin wahrzunehmen. Wir danken allen Mitgliedern, Mitarbeitenden, Partnern und Gönnern für ihr Engagement sowie für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Luana Bergamin, Christine Kocher
Co-Präsidentinnen



Foto fg: Strategieworkshop, 28. September 2024

Jahresbericht der Geschäftsführung

Wir blicken zurück auf ein bewegtes Jahr in der Geschäftsstelle und dem Beratungszentrum Graubünden. Mit vielen kleinen und grösseren Massnahmen und Anpassungsbestrebungen musste sich die operative Ebene auf die Neuausrichtung der Frauenzentrale Graubünden einstellen. Dies hatte Auswirkungen auf verschiedene Bereiche.

Personal

Eine effizientere Arbeitsweise und das Weglassen von Aufgaben ohne Empfänger hat Ressourcen freigemacht, die abgebaut werden konnten. Dies unter anderem auch, um das Budget zu entlasten. Die Zeit vom Sommer bis im Herbst wurde dann genutzt, um zu prüfen, welche Kompetenzen es künftig braucht und wie viele Stellenprozente nötig sind, um eine zielgerichtete und unterstützende Dienstleistung anbieten zu können. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird sich weit ins 2025 ziehen.

Finanzorganisation

Im 2024 wurde die Zeit genutzt, um die Finanzorganisation mit den verschiedenen Kostenstellen zu überarbeiten mit dem Ziel, transparenter zu werden und der Kostentransparenz der einzelnen Angebote näherzukommen. Erstmals wurde der Budgetprozess im Herbst gestartet und das Budget-Tool so aufgebaut, dass ein regelmässiges Controlling daraus möglich ist. Dies wird künftig helfen, Veränderungen jeglicher Art schneller zu erkennen, damit frühzeitig gehandelt werden kann. Diese Massnahmen werden aber erst ab 2025 wirksam.

Infrastruktur

Um effizient und flexibel arbeiten zu können, wurde die IT-Infrastruktur von zwei Arbeitsplätzen komplett erneuert. Die neuen Laptops mit Docking-Stationen ermöglichen flexibles Arbeiten, auch zeit- und ortsunabhängig. Die alten Telefongeräte wurden durch Apps und Headsets ersetzt. Ebenfalls wurde der Zugang auf den Datenserver neu aufgebaut, damit der Zugriff auf die Daten von extern möglich ist. Neu wird die Kollaborationsplattform MSTEams genutzt, um bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten, auch mit dem Vorstand.

In der ersten Jahreshälfte konnte mit einer Büro-Rochade ein Teil der Büroräumlichkeiten umgenutzt und ein anderer Teil freigemacht werden. Damit konnten wir Büroflächen einsparen und danach in der zweiten Jahreshälfte untervermieten. Dies ist vor allem auch als Kostensenkungsmassnahme zu verstehen.

Trotz den vielen Projekten und Neuerungen musste das anspruchsvolle Tagesgeschäft weiterlaufen. Die Kostensenkungsmassnahmen sind soweit abgeschlossen. Nun wird der Fokus im 2025 mehr auf die Angebots- und Dienstleistungsebene gerichtet. Flexibilität im Handeln und eine hohe Dienstleistungsqualität wird unser Anspruch sein. Der eingeschlagene Weg wird uns noch richtig fordern, wir nehmen Schritt für Schritt. Frei nach dem Motto:

«Wir sind zwar noch lange nicht am Ziel, aber auf jeden Fall schon näher dran als gestern!»

Petra Schmitt
Geschäftsführerin



Foto fg: Frauenfest, 8. März 2024

aus den Fachstellen

Rechtsberatung

Was bringen Beratungen ohne Prozessführung?

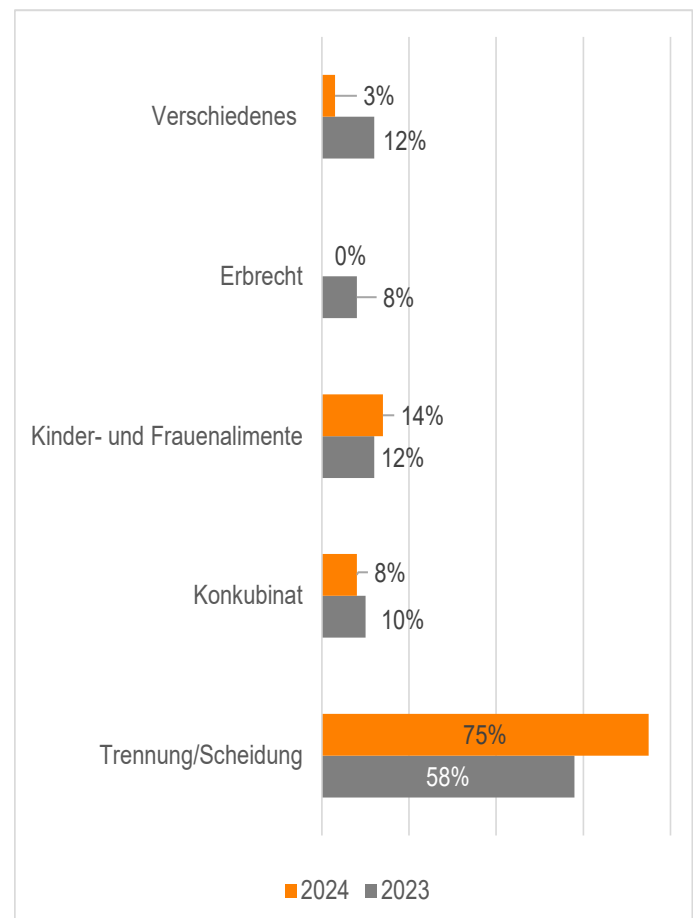
Bei unseren Beratungen geht es schwerpunktmässig darum, eine Auslegeordnung zu machen. Es gilt, die ratsuchenden Personen zu stärken und zu ermutigen, für ihre Rechte einzustehen, sich aus der Opferrolle zu befreien und das Zepter selber zu führen. Neue und vielleicht auch überraschende Perspektiven werden aufgezeigt. Es kann sich lohnen, die Nase gegen den Wind zu richten und sich in die Schuhe der Gegenpartei zu stellen. Dies kann Verständnis fördern, ohne dass man einverstanden sein muss. Ein längerer Hebel entsteht – andere, objektive Argumente können vorgebracht werden. Mit dem neu gewonnen Wissen in Bezug auf den rechtlichen Hintergrund können Blockaden aufgehoben und Meinungen aufgeweicht werden. Ängste verschwinden und Drohungen verlieren ihre Wirkung. Dies wiederum schafft Raum für neue Lösungen, indem sich die Parteien auf Augenhöhe begegnen. Gerade bei Trennungen und Scheidungen, Erbstreitigkeiten und nachbarrechtlichen Problemen ist ein grösserer Personenkreis betroffen, mit welchem auch in der Zukunft – sei es Kraft Verwandtschaft, Nachkommenschaft oder Wohnort – Verbindungen bestehen bleiben. Diese können nicht einfach gekappt werden. Mittels einer fundierten Rechtsberatung und dem neu gewonnenen Wissen und/oder einer Mediation können Lösungen gefunden werden, welche für alle Parteien tragbar sind und den Umgang in der Zukunft erleichtern. Aus diesen und weiteren Gründen sind, wenn immer möglich, aussergerichtliche Lösungen anzustreben.

Gerichtsprozesse bergen Risiken in vielerlei Hinsicht: zeitlich, finanziell, psychisch und physisch. Gewinnerinnen oder Gewinner gibt es selten. Die Fronten sind oft unwiederbringlich verhärtet. Und genau deshalb setzen wir auf Beratungen, Mediationen und Coachings!

Naturgemäss gelingt es nicht immer, ohne richterliche Hilfe Lösungen zu finden. Bevor Streitigkeiten jedoch ans Gericht gelangen, sieht die Zivilprozessordnung in den meisten Fällen vor, dass die Parteien zuerst an die jeweiligen Schlichtungsbehörden gelangen müssen. Diese haben zum Ziel, dass vor einem Weiterzug ans Regionalgericht doch noch einvernehmliche Lösungen gefunden werden. In über 60% der Fälle können die Streitigkeiten definitiv beigelegt werden.

Vom Obligatorium einer vorgängigen Schlichtung sind unter anderem Trennungen und Scheidungen ausgenommen. Die oft sehr komplexen Sachverhalte betreffend Unterhaltszahlungen, Besuchsrecht, Güterrecht etc. können unmöglich in einem einstündigen Vermittlungsversuch geklärt werden, weshalb bei Trennungen/Scheidungen kein Schlichtungsobligatorium vorgesehen ist. Es lohnt sich deshalb für trennungswillige Paare, vor dem Gang ans Regionalgericht mithilfe einer Rechtsberatung und/oder einer Mediation selbstbestimmt Lösungen zu finden, welche vom Gericht abgesegnet und genehmigt werden können.

Annetta Simeon/Carolina Rusch



aus den Fachstellen

Beratung Finanzen und Budget

Der Bedarf an Einzel- und Familienbudgets ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Die Tendenz verstärkt sich, dass Familien, aber auch alleinstehende Personen mit knappen Mitteln auskommen müssen. Erfreulich ist die Tatsache, dass im letzten Jahr ein grosser Teil der Budgets für Studenten, Lehrlinge und Berufseinsteiger angefragt wurde. Die Nachfrage an Trennungsbudgets ist stark gesunken.

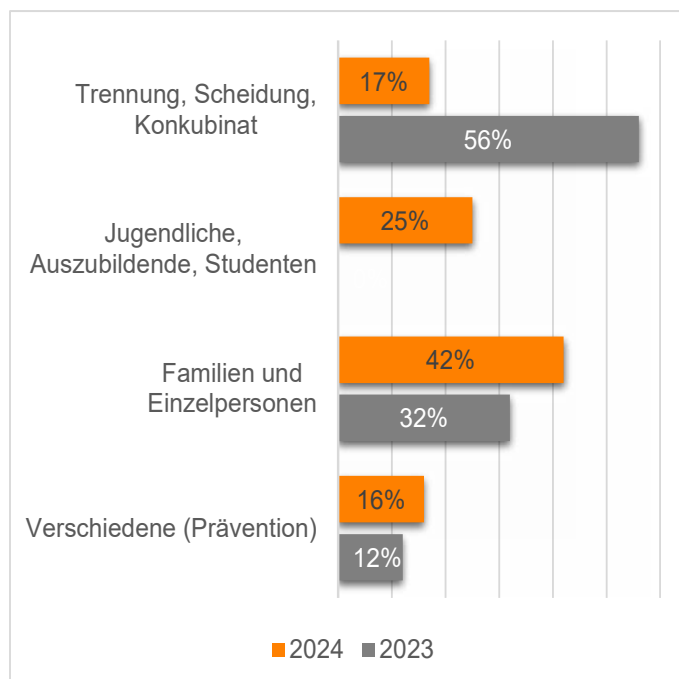
Das beratungszentrum-gr.ch der Frauenzentrale arbeitet mit der Beratungsstelle für Schuldenfragen des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden zusammen. Während die Beratungsstelle des SRK für Schuldensanierungen zuständig ist, bietet unsere Stelle Budgetberatungen und Hilfestellung im Bereich Schuldenprävention an.

Unter Schuldenprävention verstehen wir den bewussten Umgang mit Geld, das Aufzeigen von Schuldenfallen und Gefahren sowie die Stärkung von Handlungskompetenzen und Eigenverantwortlichkeit. Die Einstellung zu Geld und Konsum soll positiv beeinflusst werden. Das Ziel der Schuldenprävention ist, dass Schulden erst gar nicht entstehen oder möglichst früh Lösungen gefunden werden.

Um die dafür nötigen Budgetkompetenzen zu erlangen, erarbeiten wir zusammen mit den Klient*innen ein Gesamtbudget. Wir zeigen auf, wie die Verwaltung des Geldes im Alltag umgesetzt werden kann. Ausserdem geben wir Hinweise auf Sparpotenziale. Auf Wunsch und falls nötig, bieten wir Nachbesprechungen an, um die vorgeschlagenen Schritte zu überprüfen und Verbesserungen aufzuzeigen.

Unser Motto ist: Hilfe zur Selbsthilfe.

Kathrin Asprion



Beratung Arbeit und Beruf

Arbeit und die Sozialversicherungen

Vieles hängt zusammen! Nach einer Entlassung ist die Arbeitslosenversicherung ein Garant dafür, dass keine Armut droht, sofern die Voraussetzungen zum Bezug von Taggeldern erfüllt sind. Bei einem längeren Krankheitsfall ersetzt im Idealfall die Krankentaggeldversicherung den Lohnausfall. Entgegen der weitverbreiteten Meinung ist eine solche nicht obligatorisch! Unfallgeschehen laufen über die obligatorische Unfallversicherung. Wenn nach solchen Schicksalsschlägen die Ausübung eines erlernten Berufes unmöglich wird, so leisten sowohl die Unfall- als auch die Invalidenversicherung Hilfe bei einer Neuorientierung und/oder mit Geldleistungen. In der Regel werden bei diesen Sozialversicherungen 70% bis 80% des versicherten Lohnes ersetzt. Es gilt aber der Grundsatz: Eingliederung vor Rente.

Arbeit und Familienrecht

Eine andere Situation präsentiert sich, wenn sich Paare mit Kindern trennen. Wer soll diese zu wie vielen Prozenten betreuen? Wer zahlt wem Unterhalt? Reicht das aktuelle Einkommen für zwei Haushalte, wo doch die Mieten recht zu Buche schlagen können? Schliesslich wollen meist beide Elternteile die Möglichkeit haben, die Kinder bei sich zu Hause zu betreuen. Und was, wenn das aktuelle Einkommen trotz 100%-Job nicht ausreicht und der andere Elternteil keine oder nur eine schlechtbezahlte Teilzeitarbeit findet? Bei der geteilten Obhut stellt sich dann die Frage, ob die Chefin oder Chef überhaupt in eine Pensenreduktion einwilligt oder ob auf der anderen Seite dieses aufgestockt werden kann. Weniger Pensum bedeutet weniger Lohn und hat oft zur Folge, dass Karriere und Weiterbildungsmöglichkeiten blockiert werden. Zu all den existenziellen Fragen rund um die Organisation der Familie gesellt sich die psychische Situation. Kaum jemand hält sich in der «Rosa-Wolken-Phase» vor Augen, dass sich fast 50% der Paare wieder trennen, egal ob verheiratet oder im Konkubinat lebend.

Arbeit/Beruf und Gleichstellungsgesetz

Dass es zwischen den Geschlechtern noch Lohnunterschiede gibt, ist hinlänglich bekannt. Ob dies an der Berufswahl der Frauen liegt oder dem Unvermögen, sich bei Lohngesprächen durchzusetzen? So einfach ist es wohl nicht. In vielen Fällen sind strukturelle Ungleichgewichte, die sich durch die Karriereverläufe ziehen, verantwortlich. Hinzu kommt die Tatsache, dass Frauen häufiger in

Berufen arbeiten, die traditionell schlechter bezahlt sind. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt eine wichtige Rolle. Der Druck auf Frauen, sowohl im Beruf als auch in der Familie zu funktionieren, kann zu einem Rückzug aus der Arbeitswelt oder der Wahl von Teilzeitstellen führen.

Annetta Simeon



aus den Fachstellen

Alimentenhilfe und Inkasso

Die zwei Standorte Chur und Engadin unseres Teams Alimente haben insgesamt 79 Fälle in Überprüfung des Anspruchs auf Bevorschussung sowie Alimenteninkasso bearbeitet. Des Weiteren wurden 35 Anfragen in Rahmen einer kurzen Beratung bis 30 Minuten telefonisch bearbeitet.

Die erste Hälfte des Jahres ist durch die Anzahl der neuen Fälle und der Intensivität der Bearbeitung der bestehenden Fälle aufgefallen. Im zweiten Halbjahr hat sich der Arbeitsaufwand wieder im Normalbereich eingependelt. Die Anzahl der Vertragsgemeinden, die den gesetzlichen Auftrag Alimentenhilfe an die Fachstelle Alimente übertragen haben, beträgt aktuell 44. Das entspricht beinahe der Hälfte aller Gemeinden im Kanton Graubünden.

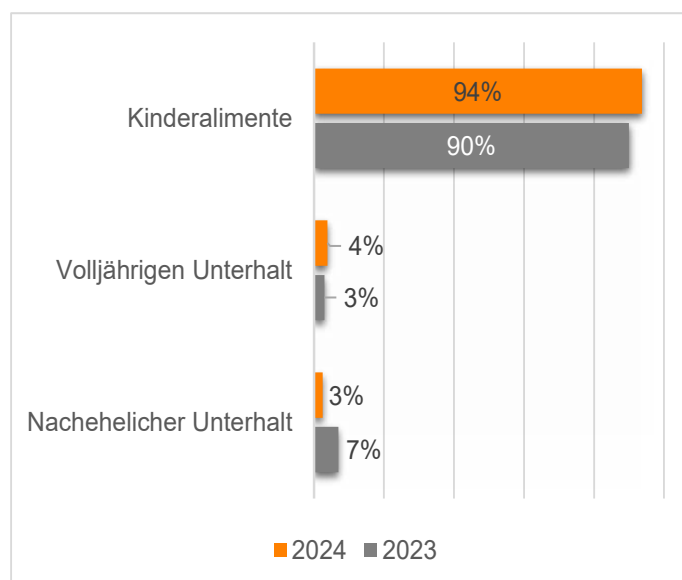
Bei der Vielfalt in der Thematik der bearbeiteten Dossiers zeigt sich in letzter Zeit eine Tendenz: Es kommen immer häufiger Fälle vor, in denen die ursprünglich festgelegten hohen Alimentenbeiträge für die verpflichteten Elternteile nicht mehr tragbar und deswegen schwer einzutreiben sind. Dies stellt für unsere Fachstelle eine grosse Herausforderung dar. Es gilt, einen Kompromiss zwischen den Interessen der Gemeinden, der unterhaltsberechtigten und unterhaltsverpflichteten Personen zu finden.

Die Kantonsregierung passt die kantonale Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen alle zwei Jahre an. Der maximale Bevorschussungsbetrag wurde für die Jahre 2025 und 2026 auf Fr. 780.00 pro Kind festgelegt. Ausserdem wurden die Freibeträge für Einkommen und Vermögen nach oben korrigiert.

Die Fachstelle Alimente der Frauenzentrale hat ein kantonales Austauschtreffen für Fachpersonen, die im Bereich der Alimentenhilfe arbeiten, initiiert und organisiert. Das Treffen hat erstmals im November 2024 in Chur stattgefunden. Es hat eine positive Resonanz erhalten und wird zukünftig halbjährlich durchgeführt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten vom Fachwissen und den Erfahrungen gegenseitig sehr gut profitieren.

Frau Nadja Senften hat eine CAS-Weiterbildung «Transkulturelle Kommunikation und Mediation» beim Institut für Kommunikation & Führung (IKF) in Luzern im Herbst 2024 erfolgreich absolviert.

Nadja Senften/Kathrin Asprion



Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31.12.2024

Bilanz zur Jahresrechnung 2024

Aktiven	2023	2024
Flüssige Mittel und Wertschriften	156'363.33	104'984.58
Kassa	408.90	1'917.15
Postfinance	88'649.49	13'241.27
Raiffeisen Bündner Rheintal	14'550.77	1'207.82
Graubündner Kantonalbank Chur	51'646.58	88'618.34
GKB Frauenfonds	1'107.59	0.00
Forderungen	8'439.15	59'743.65
Debitoren	182.50	52'605.85
Mietzinsdepot	7'098.85	7'137.80
Debitoren Alimente	1'157.80	0.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Wertschriften	0.00	0.00
Raiffeisen Termingelder		
Mobile Sachanlagen	5'300.00	7'162.15
Büroeinrichtungen	5'300.00	7'162.15
Total Aktiven	170'102.48	171'890.38

Passiven	2023	2024
Fremdkapital	13'806.54	18'379.24
Kreditoren	4'864.55	11'899.43
Durchlauf Alimente	11'769.04	6'074.56
Durchlauf Betriebskosten	-2'827.05	405.25
Transitorische Passiven	12'000.00	12'000.00
Kapital aus Fonds / Projekten	26'306.05	25'607.96
Frauenhaus Kathmandu	2'752.36	2'752.36
Frauenfonds Frauenzentrale	1'107.59	0.00
Projekt Bildung	12'000.00	12'000.00
Projekt 8. März	3'246.10	4'015.60
Projekt fg und FZ CH	5'000.00	5'000.00
Projekt BB Jugendliche	470.00	110.00
Projekt Männer und Beratung	1'730.00	1'730.00
Kapital aus Rückstellungen	20'000.00	20'000.00
Rückstellungen Fachstellen	20'000.00	20'000.00
Eigenkapital	109'391.11	97'989.89
Erfolg	-11'401.22	-2'086.71
Total Passiven	170'102.48	171'890.38

Jahresrechnung 2024

	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>
Jahresbeiträge und Spenden	41'184.05	32'100.00	31'025.76
Mitgliederbeiträge	29'640.00	28'600.00	27'800.00
Spenden	11'544.05	3'500.00	3'225.76
Beiträge aus Leistungsvereinbarungen	190'000.00	190'000.00	190'000.00
Kanton GR (BAB, RB, BB)	190'000.00	190'000.00	190'000.00
Beiträge aus Dienstleistungen	153'113.30	144'500.00	171'169.45
Klientenbeiträge Fachstellen	125'079.55	130'000.00	159'571.70
Klientenbeiträge diverse	1'370.00	2'500.00	0.00
Beiträge aus Mandaten	26'663.75	12'000.00	11'597.75
Beiträge aus Fundraising	43'731.70	33'000.00	37'610.50
Landeskirche Evangelische	12'000.00	12'000.00	12'000.00
Stadt Chur	7'000.00	7'000.00	10'000.00
Fundraising allgemein	10'000.00	12'000.00	10'000.00
Fundraising projektbezogen	14'731.70	2'000.00	5'610.50
Übriger Ertrag	28'041.35	18'500.00	19'539.59
Ertrag allgemein/ausserordentlich	5'380.00	1'000.00	1'107.59
Kostenanteile Untermiete	17'288.00	17'500.00	18'432.00
Kostenanteile Leistungen allg./unent.	5'373.35	0.00	0.00
Total Betriebsertrag	456'070.40	418'100.00	449'345.30
Personalaufwand	371'758.14	337'400.00	366'766.90
Infrastruktur	42'597.33	45'100.00	47'105.18
Verwaltungs- und übriger Aufwand inkl. Deb.-Verlust	53'116.15	44'700.00	39'500.58
Total Betriebsaufwand	467'471.62	427'200.00	453'372.66
Betriebsaufwand, ausserord. Ertrag/Aufwand	0.00	0.00	-1'940.65
Erfolg Frauenzentrale Graubünden	-11'401.22	-9'100.00	-2'086.71

Jahresrechnung Fachstellen

Fachstelle Alimentenhilfe	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>
Beiträge und Spenden	82'942.40	85'500.00	116'281.90
Beitrag Klienten	82'442.40	85'000.00	115'781.90
Spenden	500.00	500.00	500.00
Betriebsaufwand	82'942.40	85'500.00	116'281.90
Personalaufwand	66'631.60	68'000.00	95'286.95
Verwaltungsaufwand	16'310.80	17'500.00	20'994.95
Erfolg Beratung Alimentenhilfe	0.00	0.00	0.00
Rechts- und Budgetberatung	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>
Beiträge und Spenden	92'414.05	93'000.00	91'149.30
Beitrag Kanton	60'000.00	60'000.00	60'000.00
Beitrag Klienten	32'414.05	33'000.00	31'149.30
Betriebsaufwand	92'414.05	93'000.00	91'149.30
Personalaufwand	83'807.75	84'000.00	69'348.20
Verwaltungsaufwand	8'606.30	9'000.00	21'801.10
Erfolg Rechts- und Budgetberatung	0.00	0.00	0.00
Beratung Arbeit und Beruf	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>
Beiträge und Spenden	142'000.00	142'000.00	142'280.50
Beitrag Kanton	130'000.00	130'000.00	130'000.00
Beitrag Klienten	12'000.00	12'000.00	12'280.50

An die Generalversammlung der
Frauenzentrale Graubünden
7000 Chur



Bericht der Revisorinnen

Als Revisorinnen haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Frauenzentrale Graubünden für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer stichprobenweisen vorgenommenen Prüfungen bestätigen wir, dass


- die Buchhaltung in der Berichtsperiode übersichtlich und korrekt geführt wurde;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Zahlen mit den Belegen der Buchhaltung übereinstimmen;
- die, in der Bilanz per 31. Dezember 2024 aufgeführten Bestände nachgewiesen sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

Wir beantragen der Generalversammlung die Jahresrechnung mit einem Verlust von CHF 2'086.71 unter Verdankung zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Chur, 3. März 2025

Die Revisorinnen


Claudia Schwarz


Sylvia Gianfelice

Organisation

Vorstand



v.l.n.r.

Luana Bergamin, Co-Präsidentin
Christine Kocher, Co-Präsidentin
Marlise Alig, Finanzen
Renate Rutishauser
Ulrike Kuhnhen
Christian Boner
Jacqueline Baumer ohne Bild (bis 4.4.2024)

Ehrenmitglieder

Adrienne Degonda-Bräuer
Hedi Luck-Fasciati
Ursula Mutzner-Scharplatz
Ruth Nieffer
Cathrin Räber-Schleiss
Eveline Widmer-Schlumpf

Geschäftsführung

Petra Schmitt
eidg. FA Führungsfachfrau
Dipl. Verbands-/NPO-Managerin VMI

Geschäftsstelle

Svenja Dosch (bis 30.8.2024)
Marina von Escher
Veronica Nobrega
Andrea Luther (ab 1.11.2024)

Fachteam

Annetta Simeon
lic. iur., eidg. FA Sozialversicherungsfachfrau
Mediatorin AFM, Zert. Coach OA

Carolina Rusch Nigg
lic. iur., Rechtsanwältin

Nadja Senften
Alimentenfachfrau SVA

Kathrin Asprion
Alimentenfachfrau SVA
Budgetberaterin

Rechnungsrevision

Claudia Schwarz
Sylvia Gianfelice

zum Schluss



Einen grossen Dank richten wir an unsere Auftraggeber, die öffentliche Hand. Verschiedene Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Graubünden und Verträge mit verschiedenen Gemeinden ermöglichen es uns, die so finanzierten Dienstleistungen der Frauenzentrale für die Bündner Bevölkerung bereitzustellen. Wir freuen uns, auch weiterhin mit starken Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten zu dürfen.

Ganz besonders freuen wir uns über die vielen grossen und kleinen Spenden und Gönnerbeiträge. Sie helfen da, wo die öffentliche Hand finanziell nicht mitträgt. Ohne diese Zuwendungen könnte die Frauenzentrale Graubünden in der jetzigen Form nicht weiterbestehen. Umso mehr schätzen wir jede kleine Geste. Vielen herzlichen Dank an alle.

Impressum

Herausgeberin	Frauenzentrale Graubünden
Redaktionsleitung	Petra Schmitt
Layout/Grafik	Petra Schmitt, Sandra Perucchi
Druck	Visio Print AG, 7000 Chur

Es braucht Ihr Engagement!

Unterstützen Sie unsere sozialen Aktivitäten und spenden Sie jetzt.

Vielen Dank! Grazia fitg! Grazie!

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen



Betrag und Spende bestätigen

